



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 13. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2023

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zugestellt zur «Änderung des Bankengesetzes – Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken». Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst gesetzgeberische Massnahmen zur Verhinderung von volkswirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund einer Notlage oder eines Konkurses einer systemrelevanten Bank. Mit der Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank kann das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und damit eines Konkurses einer systemrelevanten Bank gesenkt werden.

Es braucht dabei jedoch Massnahmen zur Sicherstellung der Abgeltung dieser Garantie und zum Ausgleich von allfälligen Verlusten der öffentlichen Hand, wie es auch die Guiding Principles des Financial Stability Board vorsehen. Eine Abgeltung lässt sich mit den günstigeren Refinanzierungskosten der SIB begründen, welche durch das Instrument eines Liquiditätshilfe-Darlehens mit Ausfallgarantie entstehen.

Vor dem Hintergrund der Credit Suisse-Krise erachtet es der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als wichtig, dass das Regelwerk zur Too-Big-To-Fail-Problematik grundsätzlich überprüft wird.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin